

## Sitzungsvorlage Nr. 127/2010

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
<b>Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren und Soziales</b>	14.06.2010	öffentlich
<b>Verwaltungsausschuss</b>	17.06.2010	nicht öffentlich
<b>Gemeinderat</b>	17.06.2010	öffentlich

### **Betreff:**

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Kindergärten in der Gemeinde Sande

### **Sachverhalt:**

Auf der Grundlage der bisherigen Beratungen in den zuständigen Gremien ist der Änderung der aktuellen Konzeptionen in den kommunalen Kindergärten Cäciliengroden und Neustadtgödens für das Kindergartenjahr 2010/2011 unter dem Vorbehalt zugestimmt worden, dass von der Landesschulbehörde die zu beantragenden Änderungen der bisherigen Betriebserlaubnisse dieser Einrichtungen genehmigt werden.

Durch die in diesem Zusammenhang erforderlichen personellen Erweiterungen war außerdem sicher zu stellen, dass die Voraussetzungen für eine erhöhte Förderung im Rahmen der allgemeinen Finanzhilfe des Landes (Personalkostenförderung) erfüllt werden.

Am 07.06.2010 sind die geplanten Konzeptionen mit der zuständigen Vertreterin der Landesschulbehörde erörtert worden.

Im Ergebnis sind die Veränderungen in den Konzeptionen der Kindergärten dem Grunde nach akzeptiert worden, wobei allerdings – bezogen auf den Kindergarten Cäciliengroden – die Beschreibung einzelner Betreuungszeiträume zu ändern ist, um insbesondere die Voraussetzungen für eine erhöhte Förderung der allgemeinen Finanzhilfe zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang sind daher Änderungen im vorliegenden Entwurf der Neufassung der Gebührensatzung erforderlich, die folgende Punkte berücksichtigen:

1. Die Einrichtung einer **altersübergreifenden Gruppe** im **Kindergarten Neustadtgödens** ist unbedenklich und wird im Rahmen der Änderung der Betriebserlaubnis für das Kindergartenjahr 2010/2011 genehmigt werden.
2. Für den **Kindergarten Cäciliengroden** sind folgende Hinweise zu beachten und in der Gebührensatzung zu berücksichtigen:
  - a. Vorgesehene Sonderöffnungszeiten dürfen im Gesamtumfang nicht die Hälfte der Kernbetreuungszeit überschreiten. Daher wird speziell im Kindergarten Cäciliengroden **eine Kernbetreuungszeit von 08.00 – 14.00 Uhr** vorgesehen; die Inanspruchnahme einer **verkürzten Betreuungszeit bis 12.30 Uhr ist grundsätzlich möglich**.

- b. Die Betreuungszeit für die Hortgruppe wird in der Zeit von 13.00 – 16.30 Uhr erfolgen; in diesem Zusammenhang ist eine verkürzte Betreuungszeit bis 14.00 Uhr wählbar. Unter Einbeziehung einer Hortbetreuung in Ferienzeiten müssen durchschnittlich 20,00 Std. Hortbetreuung pro Woche angeboten werden, um eine Förderung im Rahmen der allgemeinen Finanzhilfe für die Hortbetreuung zu erlangen.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wurde der Entwurf der Neufassung der Gebührensatzung überarbeitet; **eine aktuelle Fassung des Satzungsentwurfs ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.**

Im Einzelnen ist auf Folgendes hinzuweisen:

- **§ 2 Nr. 2:** es ist von folgenden **Kernbetreuungszeiten** auszugehen:  
Kindergarten Cäciliengroden: 08.00 – 14.00 Uhr (30,00 Stunden wöchentlich); eine verkürzte Betreuungszeit bis 12.30 Uhr ist grundsätzlich möglich (§ 2 Nr. 4);  
Kindergarten Neustadtgödens: 08.00 – 12.30 Uhr (22,50 Stunden wöchentlich);
- **§ 6 Nr. 1 – 3:** Unter Berücksichtigung des Betreuungszeitraumes beträgt die monatliche Kindergartengebühr bei einer Betreuung von 08.00 – 14.00 Uhr 130,00 € (Kindergarten Cäciliengroden); für eine Betreuungszeit im Kindergarten Neustadtgödens von 08.00 – 12.30 Uhr 115,00 €; Entsprechendes gilt für eine verkürzte Betreuungszeit (08.00 – 12.30 Uhr) im Kindergarten Cäciliengroden;
- **§ 7:** für die im Kindergarten Cäciliengroden geltende Kernbetreuungszeit (08.00 – 14.00 Uhr) wird eine monatliche Kindergartengebühr in Höhe von 130,00 € erhoben (115,00 € für eine Betreuungszeit von 08.00 – 12.30 Uhr zzgl. 5,00 € pro halber Stunde). Die soziale Staffelung richtet sich nach den Festsetzungen der Kindergartengebühr für eine Betreuungszeit von 08.00 – 12.30 Uhr.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Kindergärten in der Gemeinde Sande auf der Grundlage der Beratungen in den zuständigen Gremien am 14. bzw. 17.06.2010 zu beschließen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von kommunalen Kindergärten in der Gemeinde Sande auf der Grundlage der Beratungen in den zuständigen Gremien am 14. und 17.06.2010. Die Satzung tritt am 01.08.2010 in Kraft.

#### **Anlagen:**

Neufassung der Gebührensatzung

---

Tramann

---

Wesselmann

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen